

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 69.

Donnerstag, den 9. März.

1848.

Vorstellung

der Landtagsabgeordneten Joseph und Schaffrath an den König.

Allerdurchlauchtigster König!

Wir können Dresden, wohin wir zur Theilnahme an einer außerordentlichen Deputation der II. Kammer berufen waren, in jeztiger inhaltschwerer Zeit nicht verlassen, ohne vorher Ew. Königl. Majestät unsere unerschütterliche Hingebung für die Sache der gesetzmäßigen Ordnung und Freiheit zu versichern, dabei aber eine dringende Gewissenspflicht gegen Ew. Königl. Majestät, gegen unsere Mitbürger und gegen uns selbst zu erfüllen: die durch den Drang der Zeitereignisse gehobene Pflicht der Wahrhaftigkeit und der Offenheit.

Der großartige Sieg des französischen, durch die Verkümmern und Verdrehung seiner verfassungsmäßigen Rechte, durch die übermüthige Nichtbeachtung zeitgemäßer Forderungen beleidigten Volkes hat auch in unserem Sachsen, wie in ganz Deutschland die freudigste Theilnahme gefunden. Er hat aber auch schmerzlich daran erinnert, daß die Treue deutscher Völker gegen ihre Fürsten noch nicht einmal mit einem kleinen Theile der Rechte belohnt ist, welche fast alle anderen gebildeten Völker Europa's durch eigene Kraft sich errungen haben; daß alle ihre geistigen Anstrengungen zur Erlangung der volksthümlichen, freien Einrichtungen, in deren Genuße sie fremde Völker an Achtung und Kraft wachsen sehen, vergebliches Werk waren. Haben doch die deutschen Völker die ihnen vor nun bald 40 Jahren gegebenen Zusagen bis heute noch nicht erfüllt erhalten; sie sehen ihre Rechte in einen dauernden Ausnahmezustand verkehrt; und es fällt zwar dem Herzen nicht, wohl aber dem nüchternen Verstande derselben schwer, auf ihre Nationalität stolz zu sein. Das jezt auch in unserm Sachsen zu neuer erfreulicher Stärke gelangte Streben nach Beseitigung der Hindernisse der bundes- und verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und nach Erlangung einer Freiheit, zu welcher der Bildungsstand und die Treue desselben berechtigt, verdient es nicht, durch Bedenklichkeiten verargt zu werden. Denn die Freiheit ist es, welche den gebildeten Völkern Kraft giebt; die Freiheit ist die Ehre der Nationalität. Das Gefühl der in ihr wurzelnden Stärke, die Zufriedenheit des Volkes mit seinen politischen Zuständen ist eine stärkere und sicherere Schutzwehr gegen Angriffe, als alles äußere Machtaufgebot.

Königl. Majestät! wir dürfen es nicht verschweigen: In unserm theuren Sachsen herrscht, bei aller und der wärmsten Liebe zu Ew. Königl. Majestät, von deren geheiligter Person der constitutionelle Sinn des Volks die Maßregeln der Staatsverwaltung streng zu scheiden weiß, unter denjenigen unserer Mitbürger, deren Bildung, Zeit und Nahrungsstand es zuläßt, unsere Rechts- und politischen Zustände zu prüfen und zu begreifen, Unzufriedenheit über diese, Unzufriedenheit über die Verwaltung und Mißtrauen gegen dieselbe. Es ist dies eine Thatsache geworden, welche kaum noch von den eifrigen Vertheidigern der Regierung selbst geleugnet wird. Sie wird leicht erklärlich aus der Art und Weise, wie die wichtigsten Bestimmungen der Gesetze, nicht nur der Städteordnung, des Wahlgesetzes, sondern insbesondere auch der Verfassungsurkunde selbst, z. B. der §. 27. 28. 31. 32. 48. 51. 53. 86. 87. 115. 135 u. 80. in Verbindung mit §. 109. bis mit 111. gegen die klaren Worte und den klaren Sinn derselben zu einem der Freiheit stets zum Nachtheil berechneten Ergebnisse gedeutet werden; durch Art und Weise, wie die freie Äußerung von Wahrheiten und Thatsachen in der Presse unterdrückt und die Censur gegen die verschiedenen Zeitschriften

gehandhabt wird; durch die Art und Weise, wie politische, religiöse und wissenschaftliche Ansichten verfolgt werden; durch die Erweiterung der bürokratischen Willkür gegen die freie Entfaltung des Gemeinwesens, durch die vieljährige ministerielle Hartnäckigkeit, mit welcher die nothwendigsten, von der Wissenschaft und der Erfahrung fast des ganzen gebildeten Europa's empfohlenen Verbesserungen unserer Rechtszustände bestritten und verzögert worden sind.

Königl. Majestät! So wahr uns das Glück und der Frieden unseres Sachsenvolkes am Herzen liegt, so dringend bitten wir, das in §. 88. der Verfassungsurkunde enthaltene Regierungsbefugniß segnend über Ihr Volk zu breiten: Geben Sie Ihrem Volke das geistige Lebenselement eines jeden gebildeten Volkes, Pressefreiheit! Jeder Tag des Verzugs ist ein unersehlicher Verlust für Ew. Königl. Majestät, denn er hält die Stimme der Wahrheit und öffentlichen Meinung zurück! Geben Ew. Königl. Majestät Pressefreiheit; sie ist nichts als ein bundes- und verfassungsmäßiges Recht Ihres Volkes, dessen redlicher schlichter Sinn nie es verstehen lernen wird, zu glauben, daß es dieses Recht schon habe.*)

Kein kleineres Gut und ein durch Bundesrecht und Verfassung verbürgtes Recht ist die Gewissensfreiheit. Dieser Bürgerschaft bedarf es kaum für Ihr Volk, denn jene Freiheit ist eine Pflicht der christlichen Religion.

Stellen Ew. Königl. Majestät das Recht sich zu vereinen und zu versammeln wieder her, denn es ist das natürlichste, das es giebt.

Diese Wünsche des Volkes sind rechtlich und sittlich zu tief und längst begründet, als daß es jezt noch seine einzigen sein könnten; sie haben nur den glücklichen Vorzug vor andern, daß sie schnell und unerwartet ständischer Zustimmung gewährt werden können.

Das Volk hat noch andere Wünsche!

Das Volk wünscht Uebertragung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf so viele unserer Mitbürger, welche, obschon gleich fähig, gleich würdig, doch davon ausgeschlossen sind; dann wird die Ständeversammlung eine wahrere Volksvertretung werden, als sie es jezt sein kann, dann werden die Bitten, Beschwerden und Klagen des Volks unverkürzter und zuverlässiger an das Ohr des Königs dringen! Das Volk wünscht Einführung der Schwurgerichte in die Rechtspflege; dann wird es wieder Vertrauen gewinnen zu den Gerichten, dann wird sein Zweifel schwinden, daß der Spruch der Richter auch eine reine Münze der Gerechtigkeit enthalte.

Das Volk wünscht Befreiung von der jeztigen weltlichen, und ganz besonders priesterlichen Bevormundung der Kirchengemeinden; nur die Selbstständigkeit kann dem kirchlichen Leben die Weihe der Liebe geben.

Das Volk wünscht Umgestaltung des Heerwesens in eine volksthümliche Wehrverfassung; die freie Liebe zum Vaterlande schützt allezeit seine Ruhe und seinen Frieden besser, als der mit einem ganzen Drittheile der schweren Staatsabgaben nutzlos gelöhnte Menschenzwang.

Das Volk will das Recht und die Geltung der Arbeit, und dadurch die dauerhafte Sicherheit des Eigenthums. Die Arbeit ist verdienstvoller als die Ruße des Capitals.

Das Volk aber will besonders seine Vertretung am deutschen Bundestage, auf daß seine Rechte ihm gewährt werden

*) Der Herr Staatsminister v. Falkenstein hat'e nämlich in der II. Kammer gesagt, daß, wenn man nur so viel schreibe, als die Censur verstatte, man Pressefreiheit habe.